



## Antwort zur Anfrage Nr. 0903/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend KiTa- und Schulbedarf (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Wie stark weicht diese neue Berechnung von der bisherigen Planung nach oben ab?**

Der Kindertagesstättenbedarfsplan für die Stadt Mainz inkl. der einzelnen Stadtteile wird jährlich um ein weiteres Jahr fortgeschrieben; darin ist auch die Gesamtplanung der Kinderbetreuungsangebote hinterlegt. Der letztendlich für die Sitzung des Stadtrats am 28.06.2017 vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 berücksichtigt den Zeitraum 2017 bis 2021. Der Kindertagesstättenbedarfsplan des Vorjahres des Zeitraum 2016 bis 2020.

Für das neu hinzugekommene Prognose- und Planungsjahr 2021 ist aufgrund von sich fortsetzenden Steigerungen der Kinderzahl eine zusätzliche sechsgruppige Kindertagesstätte zur Deckung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Bildung und Betreuung nötig. Die übrigen, für den Stadtteil Weisenau bereits geplanten Maßnahmen haben sich bestätigt.

- 2. Wie wirkt sich dieser Mehrbedarf an KiTa-Plätzen auf die weitergehende Berechnung von erforderlichen Schulplätzen in Weisenau (KiTa-Kinder, die danach in Weisenau eine Schule besuchen möchten) aus?**
- 3. Wird analog zum KiTa-Bedarf auch der Schulbedarfsplan noch einmal angepasst?**
- 4. Wie wirkt sich dieser Mehrbedarf auf die bisherigen Planungen für Weisenau aus und müssen noch Kapazitäten erhöht werden? Reichen die bisher geplanten bzw. vorhandenen Räumlichkeiten aus?**
- 6. Welche konkreten Planungen bestehen für die Schillerschule auf dem derzeitigen Areal?**

Der KiTa-Bedarfsplan ist nicht Grundlage für die Schulentwicklungsplanung, da der KiTa-Bedarfsplan von anderen Grundlagen ausgeht, weil im KiTa-Bereich nicht unbedingt eine Betreuungsquote von 100 % der Kinder eines Jahrganges (wie dies im Schulbereich sein muss) erreicht werden muss.

Der Schulentwicklungsplan überblickt jeweils einen Zeitraum von 5 Jahren. Angesichts der geplanten Bebauung des Heiligkreuz-Areals war der externe Schulentwicklungsplaner Herr Krämer-Mandau mit einer längerfristig in die Zukunft schauenden Auswertung für den Grundschulbezirk Mainz-Weisenau beauftragt worden. In dieser Auswertung kam Herr Krämer-Mandau zu dem Ergebnis, dass nach Bezug der zahlreichen Neubaugebiete an der Grundschule Schillerschule in Mainz-Weisenau jährlich ca. 105 Kinder einzuschulen sind.

Angesichts der derzeitigen Klassenmesszahl von 24 Kindern pro Klasse würden somit an der Schillerschule bis zu 5 Züge entstehen.

Diese Zügigkeit ist inzwischen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt und von dort genehmigt worden. Somit wird die Schillerschule von der derzeitig baulich vorhandenen 3-Zügigkeit auf eine 5-Zügigkeit erweitert. Für die Schillerschule soll ein Neubau am Standort der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule entstehen, der Planungsauftrag für den Neubau ist bereits an die GWM erteilt. Die damit geplanten Raumkapazitäten sind dann auskömmlich für die Grundschule Schillerschule. Eine erneute Anpassung des Schulentwicklungsplanes ist daher nicht erforderlich.

Bis zum Bezug des Neubaus wird am Standort Schillerschule der über das derzeitige Raumangebot hinaus bestehende Schulraumbedarf durch mobilen Schulraum gedeckt werden. Zum Schuljahr 2017/2018 werden zwei weitere Container gestellt werden, damit ist mindestens für das nächste Schuljahr der Bedarf gedeckt. Entsprechend der jeweiligen Anmeldezahlen wird dann Jahr für Jahr entsprechend nachgesteuert werden.

**5. Gibt es Reservekapazitäten in anliegenden Stadtteilen für den Fall des Ausfalls einer Einrichtung?**

Die Gesamtplanung aller Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in Mainz ist grundsätzlich bezogen auf die Gesamtstadt ausgerichtet. Falls entsprechende Einrichtungen nicht oder später realisiert werden können, sind anderweitig entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

Mainz, 20.06.2017

Kurt Merkator  
Beigeordneter